

Endgültige Bedingungen Nr. 145 vom 13. August 2014
zum Basisprospekt vom 18. November 2013



Bayerische Landesbank

Endgültige Bedingungen

Schuldverschreibungen (mit Kapitalschutz)

WKN: BLB2V0
ISIN: DE000BLB2V00

Emissionstag: 30. September 2014

Die Endgültigen Bedingungen wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten. Zudem werden sie in elektronischer Form auf der Internet-Seite der Emittentin (www.bayernlb.de) veröffentlicht.

Gegenstand dieser Endgültigen Bedingungen ist eine Serie von Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ oder in der Gesamtheit die „Anleihe“), die von der Bayerischen Landesbank unter dem Basisprospekt für „Pfandbriefe und Standardschuldverschreibungen (mit Kapitalschutz)“ vom 18. November 2013 begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (zuletzt geändert durch die Richtlinien 2010/73/EU und 2010/78/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 (die „Prospektrichtlinie“) genannten Zweck bereitgestellt. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem Basisprospekt vom 18. November 2013 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 2. Dezember 2013, 2. April 2014, 30. Mai 2014, 2. Juli 2014 und 4. August 2014 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) (der „Prospekt“) einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente gelesen werden.

Der Prospekt wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten. Zudem ist er in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht (www.bayernlb.de).

Eine emissionsspezifische Zusammenfassung ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum

Hinsichtlich eines Angebots im Europäischen Wirtschaftsraum können die Schuldverschreibungen im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Nutzung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 3 (2) der Prospektrichtlinie in Österreich, Deutschland und Luxemburg (die „Angebotsstaaten“) während des Zeitraums beginnend ab 13. August 2014 (einschließlich) bis zum Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 WpPG (einschließlich) (die „Angebotsfrist“) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Nutzung des Prospekts

Die Emittentin stimmt der Nutzung des Basisprospekts und dieser Endgültigen Bedingungen durch alle Finanzintermediäre zu. Die allgemeine Zustimmung für die anschließende Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre ist in Bezug auf den Angebotsstaat bzw. die Angebotsstaaten und für die Dauer der Angebotsfrist, während der die Schuldverschreibungen weiterverkauft oder endgültig platziert werden können, gegeben, vorausgesetzt der Basisprospekt ist weiterhin gemäß § 9 WpPG gültig.

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt V.2 Anleihebedingungen für Standardschuldverschreibungen (die „Anleihebedingungen“) des Prospekts zu lesen.

Die Angaben in diesem Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen sind zusammen mit den Bestimmungen der Anleihebedingungen zu lesen und stellen die für die Schuldverschreibungen anwendbaren Bedingungen dar. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen.

Form und Nennbetrag (§ 1)

Gesamtnennbetrag (Absatz (1))	Euro 100.000.000
Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1))	Euro 1.000

Verzinsung (§ 3)

☐ Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung	
☒ Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung	
Zeitraum der variablen Verzinsung	entfällt
Zinslaufbeginn (Absatz (1))	30. September 2014
Zinsende	30. September 2022
Zinstermin(e) (Absatz (1))	30. März, 30. Juni, 30. September, 30. Dezember
Referenzzinssatz (Absatz (2))	EURIBOR-Satz 3-Monats Euribor
Marge	entfällt
Multiplikator (Absatz (2))	entfällt
Mindestzinssatz (Absatz (2))	1,20 % p.a.
Höchstzinssatz (Absatz (2))	3,00 % p.a.
Geschäftstagekonvention (Absatz (4))	Modified Following
Anpassungsregelung (Absatz (4))	Adjusted
Zinskonvention (Absatz (5))	act/360
☐ Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung	
☐ Nullkupon-Schuldverschreibungen	

Rückzahlung, Vorzeitige Rückzahlung (§ 4)

Rückzahlungstag (Absatz (1))

30. September 2022

Vorzeitige Rückzahlung (Absatz (2))

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| ☐ | Anwendbar |
| ☒ | Nicht anwendbar |

Bekanntmachungen (§ 7)

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ☒ | Elektronischer Bundesanzeiger
(Absatz (1)) |
| ☒ | Mitteilung über CBF (Absatz (2)) |

Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen sind zusammen mit den Regelungen im Kapitel IV. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ des Prospekts zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Kapitels IV. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ des Prospekts.

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, einschließlich Interessenkonflikten (Abschnitt IV.1)

Abgesehen von den Angaben in Kapitel II „Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ des Basisprospekts bestehen im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen gegenwärtig keine Interessen bzw. Interessenkonflikte bei der Emittentin oder ihren Geschäftsführungsmitgliedern oder mit der Emission befassten Angestellten, die für dieses Angebot von ausschlaggebender Bedeutung sind.

2. Gegenstand der Endgültigen Bedingungen (Abschnitt IV.2)

ISIN Code	DE000BLB2V00
WKN	BLB2V0

3. Angaben über die anzubietenden Schuldverschreibungen (Abschnitt IV.3)

Rendite über Gesamtlaufzeit	entfällt
Ermächtigung	Beschluss des Vorstands vom 16. Dezember 2013
Emissionstag	30. September 2014

4. Bedingungen für das Angebot (Abschnitt IV.4)

Bedingungen

- ☐ Zeichnungsfrist ohne späteren Abverkauf
- ☒ Zeichnungsfrist und gegebenenfalls späterer Abverkauf
 - Zeichnungsbeginn 22. August 2014
 - Ende der Zeichnungsfrist 26. September 2014
- ☐ Abverkauf ohne Zeichnungsfrist

Preisfestsetzung

Ausgabepreis während der Zeichnungsfrist	101,00
Ausgabeaufschlag	1,00
Ausgabeabschlag	entfällt

Platzierung

Platzierungsstelle	Sämtliche Banken und Sparkassen
--------------------	---------------------------------

Zeichnungen über die Börse

Zeichnungen über die Börse Stuttgart

Übernahme

nein

Übernehmer

entfällt

Angaben zur Übernahmevereinbarung

entfällt

Übernahmeprovision

entfällt

Platzierungsprovision

entfällt

Datum des Übernahmevertrags

entfällt

5. Zulassung zum Handel (Abschnitt IV.5)

Zulassung zum Handel

Freiverkehr der Börse Stuttgart

Einführungsdatum

Frühestens am Emissionstag

6. Sonstige Angaben (Abschnitt IV.6)

Rating der Schuldverschreibungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser
Endgültigen Bedingungen liegt noch
kein Rating für die
Schuldverschreibungen vor.

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in den nachfolgenden Abschnitten A – E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, ist die Nummerierung zum Teil nicht durchgängig und es kann zu Lücken kommen. Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information zu geben ist. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Punkts und den Hinweis „Nicht anwendbar“.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<u>Warnhinweise</u> Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Prospekt vom 18. November 2013 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 2. Dezember 2013, 2. April 2014, 30. Mai 2014, 2. Juli 2014 und 4. August 2014 inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge) der Bayerischen Landesbank (die „BayernLB“, die „Bank“ oder die „Emittentin“, und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „BayernLB-Gruppe“) zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt, durch Verweis einbezogenen Dokumenten, etwaigen Nachträgen sowie den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der klagende Anleger aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften von Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für eine Übersetzung des Prospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen in die Gerichtssprache vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich einer gegebenenfalls angefertigten Übersetzung davon, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	— Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige	Die Emittentin erteilt sämtlichen Finanzintermediären ihre allgemeine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen.

Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre — Angabe der Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird — Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind — Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind	Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre kann in den Angebotsstaaten und während der Angebotsfrist erfolgen, vorausgesetzt der Prospekt ist weiterhin gemäß § 9 WpPG gültig. „Angebotsstaat“ ist jeder der folgenden Staaten: Deutschland sowie Österreich und Luxemburg. „Angebotsfrist“ bezeichnet den Zeitraum beginnend ab 13. August 2014 (einschließlich) bis zum Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 WpPG (einschließlich). Die vorstehende Einwilligung entbindet die berechtigten Finanzintermediäre nicht von der Einhaltung der für die jeweilige Emission geltenden Verkaufsbeschränkungen und aller jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Jeder Finanzintermediär ist verpflichtet, den Prospekt oder Bestandteile davon potenziellen Anlegern nur zusammen mit etwaigen Nachträgen zu diesen Dokumenten auszuhändigen. Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung stellen.
--	---

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.	Juristische Bezeichnung Bayerische Landesbank Kommerzielle Bezeichnung BayernLB
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	Sitz München; die Hauptgeschäftsadresse der BayernLB ist Brienner Straße 18, 80333 München, Bundesrepublik Deutschland (Tel.: +49 (0)89 2171-01). Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts Rechtsordnung Deutsches Recht Ort der Registrierung Die Bayerische Landesbank ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 76030 eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branche, in denen er tätig ist, auswirken.	Bekannte Trends, die sich auf die Bayerische Landesbank und die Branche, in der sie tätig ist, auswirken, sind insbesondere das anhaltende, historisch niedrige Zinsniveau, die weiterhin zunehmenden und komplexer werdenden regulatorischen Vorgaben und Anforderungen, eine intensive Wettbewerbssituation bei sinkender Kreditnachfrage, der konjunkturelle Aufwärtstrend in Deutschland und die zwar nicht überwundene, aber in den Hintergrund tretende europäische Schuldenkrise sowie, in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten der Bayerischen Landesbank in Ungarn, das schwache Wachstum der ungarischen Wirtschaft, eine steigende Anzahl von Insolvenzen und die Auswirkungen einer nicht planbaren Wirtschaftspolitik in Ungarn.
B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.	Die Bayerische Landesbank ist die Muttergesellschaft eines Konzerns, der zum 31. Dezember 2013 26 vollkonsolidierte Tochterunternehmen umfasste, darunter die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin (DKB).
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder –schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben.	Nicht anwendbar. Es liegen keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen im Sinne von Ziffer 8 des Annex XI der Prospektverordnung vor.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen	Nicht anwendbar. Die jeweiligen Bestätigungsvermerke enthalten keine Beschränkungen.

	Finanzinformationen.																																																				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorange-gangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch die Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.	Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für 2013 (im Vergleich zu 2012) (aus dem Konzernabschluss 2013 nach IFRS) <table> <tr> <th></th><th>01.01.-31.12.2013 in Mio. Euro (geprüft)</th><th>01.01.-31.12.2012 in Mio. Euro (geprüft)</th></tr> <tr> <td>Zinsüberschuss</td><td>1.919</td><td>1.907</td></tr> <tr> <td>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</td><td>-653</td><td>-459</td></tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td><td>289</td><td>260</td></tr> <tr> <td>Ergebnis aus der Fair Value Bewertung</td><td>271</td><td>299</td></tr> <tr> <td>Ergebnis aus Sicherungsgeschäften</td><td>-27</td><td>3</td></tr> <tr> <td>Ergebnis aus Finanzanlagen</td><td>74</td><td>3</td></tr> <tr> <td>Ergebnis aus at-Equity bewerteten Unternehmen</td><td>40</td><td>-38</td></tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td><td>-1.533</td><td>-1.639</td></tr> <tr> <td>Aufwand für Bankenabgaben</td><td>-51</td><td>-53</td></tr> <tr> <td>Sonstiges Ergebnis</td><td>89</td><td>421</td></tr> <tr> <td>Restrukturierungsergebnis</td><td>-164</td><td>-62</td></tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td><td>253</td><td>642</td></tr> <tr> <td>Ertragsteuern</td><td>-129</td><td>82</td></tr> <tr> <td>Ergebnis nach Steuern</td><td>124</td><td>724</td></tr> <tr> <td>Ergebnisanteil Konzernfremder</td><td>-4</td><td>7</td></tr> <tr> <td>Konzernergebnis</td><td>120</td><td>731</td></tr> </table>		01.01.-31.12.2013 in Mio. Euro (geprüft)	01.01.-31.12.2012 in Mio. Euro (geprüft)	Zinsüberschuss	1.919	1.907	Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-653	-459	Provisionsüberschuss	289	260	Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	271	299	Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	-27	3	Ergebnis aus Finanzanlagen	74	3	Ergebnis aus at-Equity bewerteten Unternehmen	40	-38	Verwaltungsaufwand	-1.533	-1.639	Aufwand für Bankenabgaben	-51	-53	Sonstiges Ergebnis	89	421	Restrukturierungsergebnis	-164	-62	Ergebnis vor Steuern	253	642	Ertragsteuern	-129	82	Ergebnis nach Steuern	124	724	Ergebnisanteil Konzernfremder	-4	7	Konzernergebnis	120	731
	01.01.-31.12.2013 in Mio. Euro (geprüft)	01.01.-31.12.2012 in Mio. Euro (geprüft)																																																			
Zinsüberschuss	1.919	1.907																																																			
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-653	-459																																																			
Provisionsüberschuss	289	260																																																			
Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	271	299																																																			
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	-27	3																																																			
Ergebnis aus Finanzanlagen	74	3																																																			
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Unternehmen	40	-38																																																			
Verwaltungsaufwand	-1.533	-1.639																																																			
Aufwand für Bankenabgaben	-51	-53																																																			
Sonstiges Ergebnis	89	421																																																			
Restrukturierungsergebnis	-164	-62																																																			
Ergebnis vor Steuern	253	642																																																			
Ertragsteuern	-129	82																																																			
Ergebnis nach Steuern	124	724																																																			
Ergebnisanteil Konzernfremder	-4	7																																																			
Konzernergebnis	120	731																																																			
		Ausgewählte Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2013 (im Vergleich zum 31. Dezember 2012) (aus dem Konzernabschluss 2013 nach IFRS) <table> <tr> <th></th><th>31.12.2013 in Mio. Euro (geprüft)</th><th>31.12.2012 in Mio. Euro (geprüft)</th></tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td><td>43.470</td><td>44.446</td></tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td><td>137.965</td><td>150.612</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten</td><td>71.191</td><td>70.521</td></tr> </table>		31.12.2013 in Mio. Euro (geprüft)	31.12.2012 in Mio. Euro (geprüft)	Forderungen an Kreditinstitute	43.470	44.446	Forderungen an Kunden	137.965	150.612	Verbindlichkeiten	71.191	70.521																																							
	31.12.2013 in Mio. Euro (geprüft)	31.12.2012 in Mio. Euro (geprüft)																																																			
Forderungen an Kreditinstitute	43.470	44.446																																																			
Forderungen an Kunden	137.965	150.612																																																			
Verbindlichkeiten	71.191	70.521																																																			

		ggü. Kreditinstituten		
		Verbindlichkeiten ggü. Kunden	86.183	90.819
		Verbriefte Verbindlichkeiten	52.964	60.319
		Eigenkapital	14.879	14.903
		Bilanzsumme	255.601	286.864

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das 1. Quartal 2014 (im Vergleich zum 1. Quartal 2013)

(aus dem Konzern-Finanzbericht 1. Quartal 2014)

(der Konzern-Finanzbericht wurde auf freiwilliger Basis erstellt und enthält nicht alle nach den IFRS (IAS 34 – Zwischenberichterstattung) erforderlichen Bestandteile und Angaben und wurde nicht vollständig nach den Ausweis- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Der Konzern-Finanzbericht – 1. Quartal 2014 wurde vom Abschlussprüfer der BayernLB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen)

	01.01.- 31.03.2014 in Mio. Euro (ungeprüft)	01.01.- 31.03.2013 in Mio. Euro (ungeprüft)
Zinsüberschuss	423	461
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	29	-58
Provisionsüberschuss	72	71
Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	67	94
Ergebnis aus Finanzanlagen	-24	-25
Verwaltungsaufwand	-321	-337
Aufwand für Bankenabgaben	-47	-52
Restrukturierungser- gebnis	-3	-5
Ergebnis vor Steuern	200	156

		Ausgewählte Bilanzpositionen zum 31. März 2014 (im Vergleich zum 31. Dezember 2013) (aus dem Konzern-Finanzbericht 1. Quartal 2014) (der Konzern-Finanzbericht wurde auf freiwilliger Basis erstellt und enthält nicht alle nach den IFRS (IAS 34 – Zwischenberichterstattung) erforderlichen Bestandteile und Angaben und wurde nicht vollständig nach den Ausweis- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Der Konzern-Finanzbericht – 1. Quartal 2014 wurde vom Abschlussprüfer der BayernLB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen) <table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>31.03.2014 in Mio. Euro (ungeprüft)</th><th>31.12.2013 in Mio. Euro (geprüft)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme</td><td>257.743</td><td>255.601</td></tr> <tr> <td>Kreditvolumen</td><td>191.600</td><td>193.573</td></tr> <tr> <td>Nachrangkapital</td><td>4.883</td><td>4.984</td></tr> <tr> <td>Eigenkapital</td><td>15.056</td><td>14.879</td></tr> </tbody> </table>		31.03.2014 in Mio. Euro (ungeprüft)	31.12.2013 in Mio. Euro (geprüft)	Bilanzsumme	257.743	255.601	Kreditvolumen	191.600	193.573	Nachrangkapital	4.883	4.984	Eigenkapital	15.056	14.879
	31.03.2014 in Mio. Euro (ungeprüft)	31.12.2013 in Mio. Euro (geprüft)															
Bilanzsumme	257.743	255.601															
Kreditvolumen	191.600	193.573															
Nachrangkapital	4.883	4.984															
Eigenkapital	15.056	14.879															
	Eine Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung. Eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.	Seit dem 31. Dezember 2013 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Bayerischen Landesbank ergeben. Nicht anwendbar. Seit dem 31. März 2014 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der BayernLB-Gruppe ergeben.															
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind.															

B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe. Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.	Zur Organisationsstruktur siehe unter B.5 Nicht anwendbar im Hinblick auf die Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe. Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin.	In ihrem Kerngeschäft positioniert sich die Bayerische Landesbank seit 2009 als fokussierte Kundenbank mit einer universalbanknahen, breiten Produktpalette und regionalem Schwerpunkt auf Bayern und Deutschland, ergänzt durch selektives Geschäft außerhalb Deutschlands. Im Zentrum des Geschäftsmodells stehen das Geschäft mit Privat-, Firmen- und Immobilienkunden, insbesondere im Mittelstand, mit Sparkassen als Kunden und strategischen Vertriebs- und Refinanzierungspartnern sowie mit der öffentlichen Hand. Das internationale Geschäft konzentriert sich auf die Begleitung deutscher Kunden ins Ausland sowie die Begleitung ausländischer Kunden oder Transaktionen mit Deutschlandbezug. Dieses Kerngeschäft betreibt die Bank durch (i) ihr Geschäftsfeld „Corporates, Mittelstand & Financial Institutions“, (ii) ihr Geschäftsfeld „Immobilien & Sparkassen/Verbund“, (iii) ihr Geschäftsfeld „Markets“ und (iv) ihre Beteiligung an der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft. In Deutschland verfügt die Bank über eine Hauptniederlassung in München, eine Zweigniederlassungen in Nürnberg und Büros in Düsseldorf und Essen. Internationales Geschäft wird insbesondere über Niederlassungen in London, Paris, Mailand und New York betrieben. Weitere Aktivitäten der Bayerischen Landesbank bilden nicht mehr zum Kerngeschäft gehörende Portfolios, die in einer internen Restrukturierungseinheit abgebaut werden, sowie Beteiligungen, deren Aufgabe geplant ist (darunter die luxemburgische Banque LBLux S.A.). Hierzu zählt auch die endgültige Abgabe der Beteiligung der Bank an der ungarischen MKB Bank Zrt., welche vertraglich bereits vereinbart ist, deren dinglicher Vollzug aber noch aussteht.
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	Das Grundkapital der Bayerischen Landesbank beträgt EUR 2.800.000.000 und wird vollständig von der BayernLB Holding AG gehalten. Das Grundkapital der BayernLB Holding AG wird zu rund 75 Prozent vom Freistaat Bayern und zu rund 25 Prozent vom Sparkassenverband Bayern gehalten, die damit jeweils einen entsprechenden indirekten Anteil an der Bayerischen Landesbank halten.
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Schuldverschreibungen	Die Bank hat von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (im Hinblick auf unbesicherte Verbindlichkeiten) und Moody's Investors Service Ltd (im Hinblick auf Hypotheken- und Öffentliche Pfandbriefe) bzw. Fitch Deutschland GmbH (im Hinblick auf unbesicherte Verbindlichkeiten) und Fitch Ratings Limited (im Hinblick auf Hypotheken- und Öffentliche

		Pfandbriefe) folgende Ratings erhalten (wobei nachfolgend Moody's Deutschland GmbH und Moody's Investors Service einheitlich als „Moody's“ bzw. Fitch Deutschland GmbH und Fitch Ratings Limited einheitlich als „Fitch“ bezeichnet werden): für unbesicherte, nicht nachrangige langfristige Verbindlichkeiten: Moody's: A3¹ Ausblick: negativ Fitch: A+² Ausblick: negativ für Hypotheken- und Öffentliche Pfandbriefe: Moody's: Aaa³ Fitch: AAA⁴ Ein spezielles Rating der Schuldverschreibungen wurde nicht vorgenommen.
--	--	--

¹ Obere Mittelklasse, („upper-medium grade“), geringes Kreditrisiko; „3“ bedeutet eine Einordnung im unteren Drittel der Kategorie „A“

² Hohe Qualität, geringes Ausfallrisiko („high credit quality“); „+“ kennzeichnet den relativen Status innerhalb der Kategorie „A“

³ Höchste Qualität, minimales Kreditrisiko

⁴ Höchste Qualität, geringstes Ausfallrisiko („highest credit quality“)

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Standard-schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ oder die „Standardschuldverschreibungen“). Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen dar, die in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind. Die Schuldverschreibungen lauten auf einen festen Nennbetrag und haben Kapitalschutz, das heißt, die Schuldverschreibungen werden zum Nennbetrag zurückgezahlt. Wertpapierkennung ISIN: DE000BLB2V00 WKN: BLB2V0
C.2	Währung der Wertpapieremission.	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
C.5	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

	— ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt — Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren — Angabe der Rendite — Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Beschreibung des Referenzzinssatzes Der 3-Monats-Euribor bezeichnet einen Zinssatz p.a., der für Euro-Einlagen für einen 3-Monatszeitraum im Rahmen von Interbankgeschäften festgestellt und am Zinsermittlungstag auf der Reuters-Bildschirmseite „EURIBOR01“ oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht wird. Informationen zur Wertentwicklung des maßgeblichen EURIBOR-Zinssatzes sind unter www.euribor-ebf.eu abrufbar. Rückzahlungstag / Rückzahlungsverfahren <table border="1"><tr><td>Rückzahlungstag</td></tr><tr><td>30. September 2022</td></tr></table> Sämtliche unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin in ihrer Funktion als Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen. Rendite Nicht anwendbar. Bei den vorliegenden Schuldverschreibungen ist zu beachten, dass die Verzinsung zu Beginn der Laufzeit nicht feststeht, weshalb zu Beginn der Laufzeit keine Angaben zur erwartenden Rendite gemacht werden können. Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.	Rückzahlungstag	30. September 2022				
Rückzahlungstag								
30. September 2022								
C.10	C.9 sowie: — wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/ der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind	Die Höhe der Verzinsung wird auf der Grundlage des Referenzzinssatzes berechnet. Ein Ansteigen des Referenzzinssatzes führt regelmäßig zu einer höheren Verzinsung. Der Zinssatz kann dabei aber höchstens bis zum Höchstzinssatz steigen. Der Zinssatz entspricht immer mindestens dem Mindestzinssatz.						
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	Es ist beabsichtigt, dass die Schuldverschreibungen ab dem in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Einführungsdatum an der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Börse zum Handel zugelassen werden: <table border="1"><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Börse</td><td>Einführungsdatum</td></tr><tr><td>BLB2V0 / DE000BLB2V00</td><td>Freiverkehr der Börse Stuttgart</td><td>Frühestens am Emissionstag</td></tr></table>	WKN / ISIN	Börse	Einführungsdatum	BLB2V0 / DE000BLB2V00	Freiverkehr der Börse Stuttgart	Frühestens am Emissionstag
WKN / ISIN	Börse	Einführungsdatum						
BLB2V0 / DE000BLB2V00	Freiverkehr der Börse Stuttgart	Frühestens am Emissionstag						

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind.	<i>Die Bayerische Landesbank und ihre Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, deren Realisierung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die BayernLB nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen überhaupt oder fristgerecht zu erfüllen, und dass der Anleger sein Investment ganz oder teilweise verliert.</i> Die wichtigsten Risiken, denen die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt sind, sind: Risiken aufgrund der BayernLB-Beihilfeentscheidung Im Zusammenhang mit der in Bezug auf die Bayerische Landesbank ergangenen Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission vom 25. Juli 2012 in der Fassung vom 5. Februar 2013 besteht das Risiko, dass die Bank die darin vorgesehenen Beihilferückzahlungsverpflichtungen in Höhe von ursprünglich EUR 4,96 Mrd. oder die darin gemachten Restrukturierungszusagen, insbesondere die Zusage der Aufgabe bestimmter Beteiligungen, nicht erfüllen könnte, was eine weitere Umstrukturierung der Bank und die Aufgabe profitabler Geschäftsaktivitäten sowie im äußersten Fall die Abwicklung der Bank nach sich ziehen könnte. Risiken im Zusammenhang mit der HGAA Die BayernLB ist Risiken aus einem Rechtsstreit mit ihrer früheren Tochtergesellschaft HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG ("HGAA") ausgesetzt. Unter Berufung auf das österreichische Eigenkapitalersatz-Gesetz verweigert die HGAA die Begleichung offener Forderungen in Höhe von rund EUR 2,324 Mrd. aus von der BayernLB an die HGAA ausgereichten Fremdkapitalfinanzierungen und macht Rückforderungsansprüche in Bezug auf solche Finanzierungen in Höhe von rund EUR 1,899 Mrd. nebst Zinsen und Nebenforderungen geltend. Im Zusammenhang mit diesen Forderungen ist die BayernLB weiterhin Risiken aufgrund einer am 11. Juni 2014 durch den Ministerrat der Republik Österreich beschlossenen und in den Nationalrat eingebrachten Regierungsvorlage für ein Sondergesetz des Bundes zur Abwicklung der HGAA ausgesetzt. Hiernach soll die HGAA in eine insolvenzfähige Abbaueinheit ohne Banklizenz überführt und abgewickelt werden. Die BayernLB geht davon aus, dass ihre vorbezeichneten Forderungen gegen die HGAA der Abbaueinheit zugeordnet werden sollen. Weiter sieht das Sondergesetz vor, dass diese Forderungen in Höhe von insgesamt rund EUR 794 Mio. in jedem Fall sofort erlöschen und im Übrigen in Höhe von rund EUR 1,53 Mrd. bis Mitte 2019 oder, falls später, bis zum endgültigen Abschluss des vorbezeichneten Rechtsstreits mit der HGAA gestundet werden. Sofern nach dem Abschluss dieses Rechtsstreits endgültig feststehen würde, dass diese Forderungen Eigenkapitalersatz sind oder am 1. Juni 2014 waren, würden diese ebenfalls erlöschen. Im Zusammenhang mit der HGAA ist die BayernLB weiterhin dem Risiko einer angedrohten Anfechtung des Aktienkaufvertrags, mit dem die BayernLB ihre Anteile an der HGAA an die Republik Österreich abgegeben hat, ausgesetzt, was eine Anpassung des Aktienkaufvertrags oder – im Extremfall – die Rückabwicklung des Kaufs nach sich ziehen könnte.

	Risiken aufgrund der Beteiligung an der MKB Sollte der am 1. August 2014 verbindlich vereinbarte Anteilsverkauf nicht dinglich vollzogen werden, könnte dies zu erheblichen finanziellen Belastungen für die BayernLB führen sowie negative Auswirkungen auf Rating, Refinanzierungskosten und Eigenmittelausstattung der BayernLB haben und es bestünde das Risiko, dass die Beteiligung an der MKB nicht innerhalb der in der Beihilfeentscheidung vorgesehenen Frist oder nur zu ungünstigeren Konditionen erfolgen kann. Risiken aufgrund von Eigenmittelanforderungen Die BayernLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass sie die Eigenmittel, die nach den in Umsetzung von Basel III zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen, verschärften Eigenmittelanforderungen, aufgrund von Anordnungen der zuständigen Aufsichtsbehörde oder als Resultat der umfassenden Bankenprüfung (Comprehensive Assessment) der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Bankaufsichtsbehörde erforderlich werden, nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder sich gezwungen sieht, ihre Risikoaktiva zu reduzieren und dementsprechend Geschäftsaktivitäten abzubauen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf ihre geschäftlichen Aussichten sowie ihre Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage haben und könnte den in der oben genannten Beihilfeentscheidung vorgesehenen Beihilferückzahlungen entgegenstehen. Risiko eines möglichen Kontrollwechsels Sollte der Freistaat Bayern entscheiden, seine (indirekte) Mehrheitsbeteiligung an der BayernLB aufzugeben, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung und damit die Liquiditäts- und Ertragslage der BayernLB haben. Risiko regulatorischer Änderungen und Durchsetzungsverfahren Änderungen des regulatorischen Umfelds sowie Untersuchungen und Durchsetzungsverfahren von Regulierungsbehörden können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der BayernLB haben. Risiken im Zusammenhang mit der europäischen Staatsschuldenkrise Die regulatorischen und politischen Maßnahmen der europäischen Regierungen in Reaktion auf die europäische Staatsschuldenkrise könnten sich als unzureichend erweisen, um eine Fortsetzung oder Ausweitung der Krise zu verhindern, was negative Auswirkungen auf die europäischen Volkswirtschaften haben könnte und sich damit negativ auf die Geschäftstätigkeit der BayernLB auswirken könnte. Risiko einer Ratingherabstufung Die BayernLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Bonitätseinstufungen (Ratings), die ihr von Ratingagenturen verliehen werden, herabgesetzt werden können, was negative Effekte auf die Refinanzierungskosten und -möglichkeiten der Bank haben kann. Kreditrisiken Die Bayerische Landesbank ist dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Kreditnehmer, Wertpapieremittenten oder sonstigen Kontrahenten ihre Schulden bei der Bank nicht begleichen, was einen entsprechend negativen Effekt auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Finanzlage sowie die
--	--

		Eigenmittelausstattung der BayernLB-Gruppe haben würde. Beteiligungsrisiken Die BayernLB ist Verlust- und Haftungsrisiken im Zusammenhang mit den von ihr und ihren Tochtergesellschaften eingegangenen Beteiligungen ausgesetzt. Marktpreisrisiken Die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften sind dem Risiko von Verlusten aufgrund von Schwankungen von Marktpreisen von Finanzprodukten, an denen sie eine Position halten, ausgesetzt. Liquiditätsrisiko Es besteht das Risiko, dass die Bank fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nicht in erforderlichem Umfang oder nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern kann. Operationelle Risiken Die BayernLB ist operationellen Risiken einschließlich Rechtsrisiken ausgesetzt. Risiko eines Versagens der Risikomanagementsysteme Ferner besteht das Risiko, dass sich die Risikomanagementsysteme der BayernLB als unzureichend erweisen könnten. <i>Diese Risiken können auch kumulativ auftreten und sich dadurch gegenseitig verstärken.</i>
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	<i>Risiken im Hinblick auf Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung</i> Anleihegläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen sind während der Laufzeit dem Risiko sich ändernder Zinssätze und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. <i>Risiken im Hinblick auf Schuldverschreibungen mit einem Höchstzinssatz</i> Die Schuldverschreibungen sind mit einem Höchstzinssatz ausgestattet. Entsprechend kann der zur Berechnung des Zinsbetrags anzuwendende variable Zinssatz in keinem Fall über den festgelegten Höchstzinssatz steigen, so dass der Anleihegläubiger an einer Entwicklung jenseits des Höchstzinssatzes nicht teilhaben kann. Anleger sollten beachten, dass wenn der Marktzins über den Höchstzinssatz steigt, zu erwarten ist, dass der Kurs für die Schuldverschreibungen sinkt. Dementsprechend kann der Preis der Schuldverschreibungen bei Verkauf vor Fälligkeit deutlich unter dem Nennbetrag liegen.

		Marktrisiken <i>Liquiditätsrisiko</i> Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann. <i>Marktpreisrisiken</i> Die Entwicklung der Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. von Änderungen des Marktzinses, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Inflation. Der Anleihegläubiger ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge von Marktpreisentwicklungen während der Laufzeit unter den Nennbetrag fällt und er im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleidet. Allgemeine Investitionsrisiken <i>Transaktionskosten</i> Erwerbs- und Veräußerungskosten und Provisionen verringern das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen. <i>Angebotsvolumen</i> Der Gesamtnennbetrag entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten Schuldverschreibungen zu. Anleger sollten daher beachten, dass auf Grundlage des angegebenen Gesamtnennbetrags keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt möglich sind. <i>Risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte des Anlegers</i> Der potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen muss damit rechnen, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte nicht oder nur unter Hinnahme eines Verlustes abschließen zu können. <i>Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen</i> Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zum Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen.
--	--	---

		<i>Risiken aufgrund des Restrukturierungsgesetzes</i> Das deutsche Restrukturierungsgesetz sieht Möglichkeiten zur Restrukturierung von Kreditinstituten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in einem Stadium vor Insolvenzreife des Kreditinstituts vor. Maßnahmen nach dem Restrukturierungsgesetz können gegen den Willen der jeweils betroffenen Gläubiger der Schuldverschreibungen Eingriffe in ihre Rechtsposition beinhalten oder für sie wirtschaftlich nachteilige Auswirkungen haben. Dieser Risikofaktor gilt für Schuldverschreibungen, die keine Pfandbriefe sind. Trotz des bei Pfandbriefen geltenden Trennungsprinzips kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Restrukturierungsmaßnahmen auch im Fall von Pfandbriefen nachteilige Auswirkungen auf die Rechtspositionen von Anleihegläubigern haben können. <i>Abschreibungs- und „Bail-in“-Risiko sowie Risiko der Übertragung von Forderungen aus den Schuldverschreibungen</i> Am 15. April 2014 hat das Europäische Parlament einen Vorschlag einer Richtlinie beschlossen, die ein "Regelwerk für die Sanierung und Auflösung von Kreditinstituten und Investmentgesellschaften" begründet. Sobald diese Richtlinie vom Europäischen Rat beschlossen und anschließend umgesetzt wurde, wird das neue Recht, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und Ausnahmen, den Behörden erlauben, Verbindlichkeiten der Institute einschließlich jener unter den Schuldverschreibungen ("bail-in"), abzuschreiben oder in Eigenkapitalinstrumente umzuwandeln, in welchem Fall der Gläubiger solcher Schuldverschreibungen einen großen Teil seiner Kapitalanlage verlieren könnte. <i>Möglicher U.S.-Steuereinbehalt</i> Unter bestimmten Umständen könnten die Emittentin, das Clearing System, jede Zahlstelle oder Depotbank oder jeder andere Finanzintermediär verpflichtet sein, 30% Quellensteuer in Bezug auf Schuldverschreibungen, die nach dem 1. Juli 2014 begeben werden oder, je nach dem, welcher Zeitpunkt später eintritt, am oder nach dem 1. Juli 2014 bzw. dem Tag, der sechs Monate nach der Veröffentlichung der endgültigen U.S. Treasury Regulations, die den Begriff "foreign passthru payment" definieren, wesentlich geändert werden, gemäß bestimmter Regelungen des U.S. Internal Revenue Code (im Allgemeinen als "FATCA" bezeichnet) in Verbindung mit einem zwischenstaatlichen Vertrag vom 31. Mai 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika einzubehalten. Nach den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen werden Anleihegläubiger keine Ausgleichszahlungen als Kompensation für FATCA Einbehalte erhalten. Anleihegläubiger sollten sich mit ihren Steuerberatern bezüglich der Anwendung von FATCA auf eine Investition in die Schuldverschreibungen und die Möglichkeit eine Rückzahlung für etwaige Beträge, die unter FATCA einbehalten wurden, zu erhalten, beraten.
--	--	--

		Risikofaktoren in Bezug auf Interessenkonflikte <i>Ausgabepreis und Gebühren bzw. sonstige Kosten</i> Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können. <i>Handeln als Market-Maker für die Schuldverschreibungen</i> Falls die Emittentin oder eine von ihr beauftragte Stelle für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftritt, wird hierdurch der Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich bestimmt. Zu berücksichtigen ist, dass die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market-Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.
--	--	---

Punkt	Abschnitt E – Angebot								
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	Nicht anwendbar. Das Angebot dient ausschließlich der Gewinnerzielung.							
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	<table><tr><td>Gesamtnennbetrag</td><td>Nennbetrag bzw. Stückelung</td><td>Ausgabepreis</td></tr><tr><td>Euro 100.000.000</td><td>Euro 1.000</td><td>101,00</td></tr></table> Die Schuldverschreibungen werden während der Zeichnungsfrist, d.h. vom 22. August 2014 bis zum 26. September 2014, zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Soweit das Volumen des Zeichnungsangebots während der Zeichnungsfrist nicht ausgeschöpft wird, werden die Schuldverschreibungen nach dem Emissionstag, d.h. dem 30. September 2014, weiter angeboten.		Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis	Euro 100.000.000	Euro 1.000	101,00
Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis							
Euro 100.000.000	Euro 1.000	101,00							

		Es besteht kein Höchstbetrag für die Zeichnung. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist wird der Verkaufspreis laufend an die Marktgegebenheiten angepasst.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich potentieller Interessenkonflikte.	Die Emittentin oder eine von ihr beauftragte Stelle kann für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftreten. Durch das Market-Making wird die Emittentin oder die beauftragte Stelle den Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich selbst bestimmen. Dabei werden die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne ein solches Market-Making in einem liquiden Markt gebildet hätten. Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Von der Emittentin werden dem Anleger über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge in Rechnung gestellt. Ausgaben neben dem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen.

München, 13. August 2014

Bayerische Landesbank